



# Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von **Drachenboot- und Outrigger-Aktivitäten** während der COVID-19-Pandemie

Mit Auftrag vom 17. April 2020 haben das Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic die nationalen Sportverbände zur Mitarbeit an der Exit-Strategie Sport beauftragt. Hier vorliegend ist das „Schutzkonzept Drachenboot und Outrigger“ vom SCHWEIZERISCHEN DRACHENBOOT VERBAND (SDBV). Dieses regelt den Rahmen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Drachenbootsport in der Schweiz für alle Drachenboot-Clubs und Trainingszentren. Das „Schutzkonzept Drachenboot und Outrigger“ gibt Empfehlungen ab. Der SDBV behält sich Anpassungen dieses Schutzkonzepts vor.

## 1 Ausgangslage

### a. COVID-19-Verordnung 2

In der Schweiz gilt aktuell Notrecht. Die COVID-19-Verordnung 2 zur Bekämpfung des Coronavirus beschreibt dafür übergeordnete Massnahmen, die die Bevölkerung bis auf Weiteres einhalten muss: Unter anderem sind dies:

- Versammlungsverbot von Versammlungen über fünf Personen
- Verbot von Vereinsaktivitäten
- Schliessung von Freizeit- und Sporteinrichtungen

### b. Hygienevorschriften

Weiter hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Hygiene- und Distanzregeln herausgegeben, die ebenfalls zu beachten sind (nicht abschliessend):

- Abstand halten (mindestens zwei Meter zwischen zwei Personen)
- Regelmässiges und gründliches Händewaschen
- Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben

## 2 Ziele SDBV

### a. Zielsetzungen SDBV

- Der SDBV setzt sich dafür ein, dass der Drachenboot- und Outriggersport trotz und während der aktuellen COVID-19 Pandemie in den Mitgliedervereinen betrieben werden kann.
- Die im Schutzkonzept Drachenboot und Outrigger aufgeführten Regeln und Anweisungen entsprechen den Rahmenvorgaben des Bundes und führen dazu, dass der Drachenboot- und Outriggersport wieder ausgeübt werden kann.
- Durch die Vorgabe des Schutzkonzeptes Drachenboot und Outrigger werden klare Regelungen für die Schweizer Drachenbootclubs definiert, um wieder eigenverantwortlich Sportaktivitäten in den Clubs und Trainingsstätten zuzulassen. Gesellschaftliche Treffen in den Drachenbootclubs sind durch dieses Schutzkonzept nicht abgedeckt und verboten. Die nachfolgenden Vorgaben sind möglichst einfach und setzen den geltenden Rahmen zur Ausübung des Drachenbootsports. Die Weisungen und Empfehlungen müssen von den Vereinen auf die jeweils vorliegende Situation im Drachenbootclub sowie die sportliche Ausrichtung des Drachenbootclubs angepasst, organisiert, kommuniziert und überwacht werden.
- Der SDBV erwartet die Solidarität aller Drachenbootsportlerinnen und –sportler, Clubs und Vereinen und appelliert an die Selbstverantwortung und vorbildliches Verhalten. Bei Beanstandungen können Sporteinrichtungen durch die Kantone geschlossen werden.

### b. Zielsetzungen Schutzkonzept Drachenboot und Outrigger

- Schrittweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Drachenboot- und Outriggersport unter Einhaltung der gesundheitlichen / epidemiologischen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ermöglichen.
- Sichere Ausübung des Drachenboot- und Outriggersports unter den gegebenen Umständen zu ermöglichen und das Coronavirus nicht zu verbreiten.
- Aufzeigen, wie der Drachenboot- und Outriggersport und deren Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstandsregeln, des geltenden Versammlungsverbots und unter Berücksichtigung der Hygienemassnahmen in den Schweizer Drachenbootclubs ausgeübt werden kann.
- Bei gutem Verlauf durch Anpassung des Schutzkonzeptes Drachenboot und Outrigger den Drachenboot und Outriggersport in weiteren Facetten ausüben können.

### 3 Risikobeurteilung und Triage

#### a. Krankheit und Krankheitssymptome

- Drachenbootsportlerinnen und –sportler, sowie Betreuerinnen und Betreuer, Trainer, Mitarbeitende und Funktionäre mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und begeben sich in Isolation. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen. Training ist grundsätzlich nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen.
- Typische Krankheitssymptome sind: Fieber, trockener Husten, Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Muskel- und Gliederschmerzen (Aufzählung nicht abschliessend).
- Im Falle von Kontakten mit Personen im häuslichen Umfeld, die an Covid-19 erkrankt sind, dürfen Drachenbootsportlerinnen und –sportler, sowie Betreuerinnen und Betreuer, Trainer, Mitarbeitende und Funktionäre nicht am Training teilnehmen.

#### b. Zutrittsverbot bei Krankheitssymptomen

- Drachenbootsportlerinnen und –sportler, sowie Betreuerinnen und Betreuer, Trainer, Mitarbeitende und Funktionäre mit Krankheitssymptomen betreten keine Trainingseinrichtungen oder andere Clubinfrastrukturen.

#### c. Informationspflicht

- Drachenbootsportlerinnen und –sportler, sowie Betreuerinnen und Betreuer, Trainer und Mitarbeitende, die krank sind oder Krankheitssymptome feststellen, orientieren die Trainingsgruppe umgehend darüber. Gleiches gilt im Falle von Kontakten mit Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder erkrankt waren, sowie bei Kontakten mit dem Umfeld von Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder waren.

#### d. Angehörige von Risikogruppen

- Personen, die einer Risikogruppe (älter als 65 Jahre, vorhandene Vorerkrankungen) angehören, haben einerseits ein erhöhtes Schutzbedürfnis und stehen andererseits in der Verantwortung, den Betrieb im Club nicht zu gefährden. Sie dürfen weder als Trainerinnen oder Trainer arbeiten, noch an vom Verein organisierten Drachenboot- oder Outriggertrainings teilnehmen. Das individuelle Outdoor-Training ist für Angehörige einer Risikogruppe auf eigene Verantwortung im Rahmen der nachfolgenden Vorgaben aber erlaubt.

### 4 Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

#### a. Anreise

- Die Anreise zum Trainingsort erfolgt zu Fuss, mit Velo, privaten Fahrzeugen oder Verkehrsmitteln des Langsamverkehrs. Auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (ÖV) ist nach Möglichkeit zu verzichten. Kann auf die Nutzung des ÖV nicht verzichtet werden, so werden die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten.

#### b. Ankunft

- Die Drachenboot- und Outriggersportlerinnen und –sportler kommen nicht früher als 15 Minuten vor der angesetzten Trainingszeit, wenn möglich bereits umgezogen, mit eigener Trinkflasche und persönlichem Desinfektionsmittel ausgerüstet, sowie mit Ersatzwäsche zum Trainingsort.
- Auf jede Form von Begrüssungsritualen mit Körperkontakt wird verzichtet.

#### c. Abreise

- Nach dem Training reisen die Drachenboot- und Outriggersportlerinnen sportlerinnen und –sportler mit ihrem Verkehrsmittel direkt nach Hause. Sie verlassen das Clubgelände zeitnah nach dem Training. Auf Besprechungen wird verzichtet. Längere Gespräche werden telefonisch oder via Videokonferenz durchgeführt.

#### d. Personentransporte mit Clubbussen

- Personentransporte in Clubbussen sind nicht gestattet.

## 5 Infrastruktur

### a. Trainingsinfrastrukturen

- In den Drachenbootclubs werden die Bootsräume, Trainings- und Krafträume, die Vorplätze zu den Bootsräumen sowie die Steganlagen geöffnet und zugänglich gemacht. Trainings in Krafträumen erlaubt. Der Platzbedarf pro Person in allen vorgängig erwähnten Infrastrukturen beträgt mindestens 10m<sup>2</sup>. Das gilt für Indoor- wie für Outdoor-Trainingsaktivitäten. Das Versammlungsverbot (max. 5 Personen) und die Distanzregeln gelten immer.
- Drachenboot- und Outrigger-Aktivitäten finden in Gruppen von maximal 5 Personen statt.
- Die maximale Gruppengrösse kann im Falle neuer Vorgaben des Bundesrates angepasst werden.
- Die auf der Sportanlage verbrachte Zeit der Teilnehmenden wird auf ein Minimum reduziert.

### b. Nebeninfrastrukturen und gemeinschaftliche genutzte Infrastrukturen

#### Garderoben

- Die Garderoben sind grundsätzlich geschlossen zu halten. Wer gemeinschaftlich genutzte Garderoben anbieten will, muss die Plätze zum Umziehen unter Wahrung der Distanzregeln genau markieren und die Garderoben nach jedem Gebrauch reinigen und desinfizieren.

#### Duschen

- Die Duschen sind geschlossen zu halten (Ausnahme: Notfallintervention bei Unterkühlung)

#### Toiletten

- Toiletten können geöffnet sein, wenn dabei die Regeln für die Reinigung und Desinfektion entsprechend den Vorgaben eingehalten werden. Können diese nicht eingehalten werden, sind die Toiletten geschlossen zu halten.

#### Clubräume und Theoriezimmer

- Können unter Einhaltung der Distanzregeln und den Platzbedarfsvorschriften pro Person (mind. 10m<sup>2</sup>) benützt werden.

#### Clubküchen

- Sind geschlossen zu halten.

### c. Reinigung der Trainingsinfrastruktur

#### Reinigung Material

- Das Bootsmaterial ist nach jeder Benützung abzutrocknen.
- Paddel sind abzutrocknen, mit sauberem Wasser und Seife abzuwaschen oder zu desinfizieren.
- Schwimmwesten sind gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.

#### Reinigung Ergometer

- Ergometer werden gründlich gereinigt und getrocknet. Der Ergometergriff, der Monitor und der Rollstuhl werden nach jedem Training zusätzlich desinfiziert.

#### Reinigung der Kraftgeräte/-stangen

- Kraftgeräte (Liegeflächen und Griffe), Kraftstangen und weitere benutzte Geräte des Kraft- raums werden nach Gebrauch gereinigt und desinfiziert. Die Trainierenden bringen in jedem Fall ihr eigenes Tuch zum Training mit.

#### Reinigung Toiletten und Armaturen

- Für die Nutzer der Toilette sind Seife und Desinfektionsmittel sowie Einweg-Papiertücher zur Verfügung zu stellen. WC-Ringe und Spültasten werden von jedem Nutzer vor und nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert. Textile Handtücher zur Mehrfachnutzung sind verboten.

#### Einkauf

- Für die Beschaffung von Reinigungsmitteln, Einweg-Papiertüchern und Desinfektionsmaterial sind die Vereine verantwortlich.

**d. Verpflegungsangebote**

- Die Verpflegung in Clubhäusern und Sportanlagen ist untersagt. Küchen und Aufenthaltsräume bleiben geschlossen. Für Sportanlagen und Clubhäuser mit Gastronomiebetrieben gelten die Vorgaben des Bundes für Gastronomie.

**e. Zugang und Organisation**

- Die Vorgaben des Versammlungsverbots und die Einhaltung der Distanzregeln verlangen die Organisation des Trainingsbetriebs in kleinen Gruppen (max. 5 Personen inkl. Trainer/-in). Wo nötig, werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht.
- Der Club und die Leitungspersonen sind für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.

**f. Verteilung auf dem Gewässer**

- Auf dem Gewässer sind die Vorgaben des Versammlungsverbots und die Distanzvorgaben ebenfalls einzuhalten. Es können sich jedoch mehrere Boote in einzelnen Gruppen zusammen auf dem Gewässer aufhalten. Es ist darauf zu achten, dass keine Vermischung der sich auf dem Wasser befindenden Gruppen erfolgt.

## 6 Trainingsformen, -inhalte und -organisation

Der SDBV empfiehlt den Trainingsbetrieb in fixe Gruppen mit maximal 5 Personen einzuteilen und die Gruppenzusammensetzung von Training zu Training nicht zu verändern.

**a. Trainingsinhalte**

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen
- Es gelten folgende allgemeine Grundsätze für die inhaltliche Planung der vorgesehenen Aktivitäten:
  1. Individuelles Training vor Gruppentraining.
  2. Grundlagentraining vor Spezialtraining.
  3. Könnler und Fortgeschrittene vor Anfängern
- Trainings, bei denen sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer berühren müssen oder technische Hilfestellungen mit Körperkontakt durch den/die Trainer/in benötigen, sind zu unterlassen.

**b. Material**

- Es muss sichergestellt sein, dass genügend Material für die Teilnehmenden zur Verfügung steht.
- Während der Aktivität findet kein Wechsel von Material oder anderen Gegenständen statt.
- Am Standort des Materials muss Seife / Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- Folgende Priorisierung ist bei der Materialnutzung zu beachten:
  1. **Priorität:** Es werden ausschliesslich eigene Boote, Paddel, Bekleidung und weiteres Material genutzt.
  2. **Priorität:** Fremde Boote, Paddel und Material werden einzeln ausgegeben und bis auf Weiteres fest einer Person zugeordnet und von niemand anderem benutzt.
  3. **Priorität:** Fremdes Material wird einzeln ausgegeben und nach der Benutzung von der Leitungsperson gründlich mit Wasser und Seife gewaschen (Schwimmwesten, Paddeljacken, Boote, Paddel).

### c. Bootsklassen

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes von 2 Metern zwischen zwei Personen und eine maximale Personenanzahl von 5 Personen pro Trainingsgruppe (inkl. Trainer)

#### 1. Zugelassene Bootsklassen

- OC1-Outrigger | 1'er (max. 1 Person)
- OC2-Outrigger | 2'er (max. 2 Personen aus gleichem Haushalt erlaubt)
- Drachenboot Small | 10'er (max. 4 Personen)
- Drachenboot Standard | 20'er (max. 5 Personen)

#### 2. Nicht zugelassene Bootsklassen

- OC6-Outrigger | 6'er

### d. Leistungssport

- Für den Leistungssport gelten folgende Zusatzbestimmungen:
- Leistungstests und Trainings mit Körperkontakt dürfen nicht durchgeführt werden (z.B. Laktatmessungen, Krafttests).
- Trainerinnen und Trainer halten sich bevorzugt am Ufer oder in einem Begleitboot auf.

### e. Risiko / Unfallverhalten

- Grundsätzlich finden nur Aktivitäten / Trainings auf Gewässern statt, deren Schwierigkeit von allen Teilnehmenden unter den herrschenden Bedingungen (Wetter, Wasserstand, persönliches Befinden) problemlos gemeistert werden kann. Der Fokus liegt klar auf Technik, Kondition und persönlichem Wohlbefinden und nicht darauf, neue Schwierigkeiten zu meistern oder unnötige Risiken einzugehen.
- Bei einem Notfall / Unfall gelten die gängigen Regeln zur Bergung und Rettung.

### f. Trainingsdokumentation

- Alle Trainingsausfahrten müssen dokumentiert werden, damit im Bedarfsfall die Nachverfolgung gewährleistet ist. Der SDBV verlangt von den Clubs als Betreiber der Anlagen, Logbucheinträge vor Antritt des Trainings (elektronisch oder Papierversion). Für Trainings auf dem Ergometer und im Krafraum führen die Trainerinnen und Trainer eine schriftliche Präsenzkontrolle und bewahren diese auf. Am Standort der Liste muss Seife / Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.
- Diese Richtlinie gilt auch für das individuelle Sporttreiben ausgehend von einer Sportanlage oder Vereinsinfrastruktur. Es muss nachvollziehbar sein, wer wann mit welchem Material unterwegs war.

## 7 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Der SDBV spricht im vorliegenden Schutzkonzept Drachenboot und Outrigger Empfehlungen aus, wie der Drachenboot- und Outriggersport unter Einhaltung der übergeordneten Schutzmassnahmen des Bundes mit einem möglichst kleinen Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten ausgeführt werden kann.

Das Schutzkonzept Drachenboot und Outrigger basiert auf dem Prinzip der Eigenverantwortung und verlangt das solidarische Handeln aller. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die erfolgreiche Umsetzung der Empfehlungen sind wie folgt geregelt:

### a. Gesamtverantwortung über die Einhaltung und Bekanntmachung des Schutzkonzepts

- Vereinsvorstand, bzw. Leitungsgremium

**b. Vorbereitung der Infrastruktur und Einhaltung Reinigungskonzept**

- Vereinsvorstand, bzw. Leitungsgremium

**c. Einhaltung der Schutzmassnahmen im organisierten Vereinstraining**

- Trainerin/Trainer, Leiterin/Leiter

**d. Einhaltung der Schutzmassnahmen im individuellen Training**

- Jede Sportlerin und jeder Sportler selbst

Der Betreiber einer Sportanlage (z.B. Verein) entscheidet im Rahmen der geltenden Vorgaben selber über die Öffnung und/oder Schliessung der Sportanlage. Er prüft insbesondere, ob eine kantonale Betriebsbewilligung notwendig ist.

## 8 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept Drachenboot und Outrigger ist nach der Plausibilisierung zum vom Bundesrat festgelegten Zeitpunkt zu veröffentlichen. Der SDBV ist berechtigt, Anpassungen am Schutzkonzept vorzunehmen, erneut durch die zuständigen Stellen plausibilisieren zu lassen und ist verpflichtet, bei Anpassungen die Mitgliedervereine darüber zu informieren.

Das Schutzkonzept Drachenboot und Outrigger wird wie folgt kommuniziert:

**a. [www.sdbv.ch](http://www.sdbv.ch)**

- Das Schutzkonzept Drachenboot und Outrigger, sowie die wichtigsten BAG-Kommunikationsmittel oder Hilfsmittel werden auf der Verbands-Website [www.sdbv.ch](http://www.sdbv.ch) veröffentlicht.

**b. Zustellung per E-Mail (Newsletter)**

- Das Schutzkonzept Drachenboot und Outrigger wird an die Vereinspräsidentinnen und –präsidenten der Mitglieder des SDBV, die Leistungssportverantwortlichen der Mitgliedervereine und die beim SDBV registrierten Breitensportverantwortlichen, Kommunikationsverantwortlichen und Trainerinnen / Trainern per E-Mail versandt.
- Die Vereinspräsidentinnen und –präsidenten sind verpflichtet das Schutzkonzept Drachenboot und Outrigger ihren Mitgliedern weiterzuleiten.

**c. Social Media (Facebook, Instagram)**

- Unterstützende Bekanntmachung des Schutzkonzepts Drachenboot und Outrigger auf den Social Media Kanälen vom SDBV.

**d. Individuelle Fragenbeantwortungen**

- Unter [info@sdbv.ch](mailto:info@sdbv.ch) oder 079 911 92 58 nimmt der SDBV Umsetzungsfragen der Sportanlagenbetreiber und Mitgliedervereine zum Schutzkonzept Drachenboot und Outrigger entgegen und beantwortet Fragen.

Die Mitgliedervereine sind für die weitere Kommunikation an ihre Mitglieder und Mitarbeitenden verantwortlich.

Zürich, 04. Mai 2020 / V-03